

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 13.09.2022

Nr. 108

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

842 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

842 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 22.09.2022

843 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hassel am 21.09.2022

844 Gemeinde Faßberg, Wahlbekanntmachung der Gemeinde Faßberg zur Wahl des Niedersächsischen Landtages

845 Gemeinde Hohne, Öffentliche Bekanntmachung, Ratssitzung 19.09.2022

846 Klostersgemeinde Wienhausen, Jahresabschluss 2017

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022

Am Mittwoch, dem 21.09.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Förmliche Pflichtenbelehrung eines Ausschussmitgliedes gem. § 7 des Niedersächsisches Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII)
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.05.2022
5. Bericht über die Änderungen des SGB VIII aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - KJSG
6. Vorstellung der Jugendberufsagentur und zukünftige Projekte
7. Antrag des Ev. Kirchenkreises Celle auf Gewährung einer Kreiszuwendung für eine Teilsanierung und brandschutztechnische Anpassung der Ev. Kindertagesstätte "Am Poggenpaul" in 29227 Celle
8. Antrag der Gemeinde Faßberg auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Grundsanierung eines Gruppenraumes in der Kindertageseinrichtung "Ev. Michael-Kindertagesstätte Hasenheide"
9. Antrag der Gemeinde Faßberg auf Gewährung einer Kreiszuwendung für den behindertengerechten Ausbau der Toilettenanlage in der Kindertagesstätte "Kinnerhus"
10. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

www.landkreis-celle.de

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 22.09.2022

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Donnerstag, 22.09.2022 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im "Großen Saal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Amtliche Bekanntmachung

5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, des Rates und der Ortsräte, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
6. Bericht über die wichtigen Beschlüsse der Ratsausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Entscheidung über Spenden und Zuwendungen
8. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bergen 3481/2022
9. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Eversen Nr. 8 "Steinweg" mit örtlicher 3341/2021-4 Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Eversen Nr. 7 „Moorkamp – 2. Erweiterung“
hier:
a) Beschluss über die Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
b) Satzungsbeschluss
10. Pachtvertrag Heisterkamp- Abschluss eines neuen Pachtvertrages 3589/2022
11. Übertragung von Ortsratsmitteln; Umgang mit nicht übertragbaren Resten aus den Vorjahren 3578/2022
12. Festlegung der Schutzzieldefinition im Rahmen der Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung 3592/2022
13. Alarmierung per App
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.07.2022 3580/2022
14. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hassel am 21.09.2022

Zur Sitzung des Ortsrates Hassel am Mittwoch, 21.09.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachstand Haushalt 2022 und 2023
5. Straßen- und Wegeunterhaltung 2022
6. Sachstand laufende Anträge
7. Sachstand Dorferneuerungsregion Bergen Süd
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Faßberg, Wahlbekanntmachung der Gemeinde Faßberg zur Wahl des Niedersächsischen Landtages

1. Am 9. Oktober 2022 findet die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Faßberg ist in fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Wahlraum
01 Faßberg (mit Schmarbeck)	Wohngebiet rechts der Großen Horststraße in Richtung Müden (Örtze), ab Fliegerhorst bis ausschließlich Hasenheide, einschließlich Große Horststraße, dazu Fliegerhorst, Waldweg, Jägerweg, An der Koppel und die gesamte Ortschaft Schmarbeck mit Schmarbeck, Schmarbeck-Grube, Niederrohe, Oberrohe und Neuohre	Lerchenschule Faßberg I Lerchenweg 1 29328 Faßberg barrierefrei mit Hilfe
02 Faßberg	Wohngebiet rechts der Großen Horststraße in Richtung Müden (Örtze), ab einschließlich Hasenheide, Müdener Weg, ohne Große Horststraße	Lerchenschule Faßberg II Lerchenweg 1 29328 Faßberg barrierefrei mit Hilfe
03 Faßberg	Wohngebiet links der Großen Horststraße und Müdener Weg in Richtung Müden (Örtze), ohne Große Horststraße, Müdener Weg, Jägerweg, Waldweg, An der Koppel	Lerchenschule Faßberg III Lerchenweg 1 29328 Faßberg barrierefrei mit Hilfe
04 Müden (Örtze)	Gesamte Ortschaft Müden (Örtze) mit Müden (Örtze), Haußelhof, Sonnenberg und Willighausen	Turnhalle Müden (Örtze) Wiesenweg 18 29328 Faßberg barrierefrei mit Hilfe
05 Poitzen	Gesamte Ortschaft Poitzen mit Poitzen, Herrenbrücke, Mölhop, Winterhoff Hankenbostel, Gerdehaus und Gerdehaus-Siedlung	Dorfgemeinschaftshaus Poitzen Poitzen 11, 29328 Faßberg barrierefrei mit Hilfe

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 18.09.2022 übersandt werden bzw. übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt am Wahltag durch die Briefwahlvorstände beim Landkreis Celle.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) Für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen, bzw. Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt
 - die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe Ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Faßberg, den 12.09.2022 L.S.
Speder
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Hohne, Öffentliche Bekanntmachung, Ratssitzung 19.09.2022

Am Montag, dem 19.09.2022 um 19:00 Uhr findet im Haus am Spetzen, 29362 Hohne, DEA-Str. 2 a die 5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Gemeindedirektorin und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

6. Beratung- und Beschlussfassung über die Priorisierung der Potentialflächen zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde Hohne
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG
8. Terminplanung
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Klostergemeinde Wienhausen, Jahresabschluss 2017

Öffentliche Bekanntmachung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen in der Ratssitzung am 01.09.2022 den Jahresabschluss 2017 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017 und die Stellungnahme zum Schlussbericht liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit von

Montag, den 19.09.2022 bis Mittwoch, den 28.09.2022

öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Bilanz der Klostergemeinde Wienhausen zum 31.12.2017

		31.12.2016	31.12.2017
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	145.809,43	146.808,29
2.	Sachvermögen	8.301.583,31	7.921.159,22
3.	Finanzvermögen	535.978,13	71.192,76
4.	Liquide Mittel	389.563,17	1.265.680,62
	Bilanzsumme	9.372.934,04	9.404.840,89
	P A S S I V A	31.12.2016	31.12.2017
1.	Nettoposition	7.970.624,10	8.008.026,06
1.1	Basis-Reinvermögen	5.191.044,66	5.191.044,66
1.2	Rücklagen	221.862,88	223.777,00
1.3	Jahresergebnis	37.384,72	156.170,58
1.4	Sonderposten	2.520.331,84	2.437.033,82
2.	Schulden	1.401.440,29	1.396.470,30
2.1	Geldschulden	1.385.061,50	1.363.210,65
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	1.385.061,50	1.363.210,65
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.769,36	26.483,41
2.4	Transferverbindlichkeiten	96,01	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.513,42	6.776,24
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	869,65	344,53
	Bilanzsumme	9.372.934,04	9.404.840,89

Wienhausen, den 13.09.2022

Im Auftrag

Gensicke

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN